



Bürgerverein Pfalzel e. V., Ringstr. 2c, 54293 Trier

www.buergerverein-pfalzel.de

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung
und Forsten
Frau Ministerin Ulrike Höfken
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz

Ringstr. 2c
54293 Trier
Telefon: 0651 / 69557
eMail: hjwirtz@arcor.de

Datum: 30.05.2017

Umweltbelastung durch Industriegebiet am Trierer Hafen

Anlage: Schreiben der SGD Nord an Initiative Pro Pfalzel

Sehr geehrte Frau Höfken,

die Belastungen durch Betriebe der Schwerindustrie im Bereich des Trierer Hafens sind Ihrem Hause seit langem bekannt.

Nachdem wir die Umweltproblematik in den Mittelpunkt des Bürgergutachtens für den Stadtteil Pfalzel gestellt hatten, gab es zwischen 2004 und 2013 drei einjährige Langzeitmessungen und zwei Sonderprüfungen der Expertengruppe Umweltschutz des Landesamtes für Umwelt.

Der letzte Bericht des Landesamtes für Umwelt vom 10.01.2014 stellt am Messpunkt bei der Trierer Hafengesellschaft mit einem Wert von $14 \text{ pg}/(\text{m}^2 \cdot \text{d})$ eine deutliche Überschreitung des Orientierungswertes nach Nr. 4.8 der TA Luft von $9 \text{ pg TEQ-WHO}/(\text{m}^2 \cdot \text{d})$ fest und kommt am Ende zu dem Ergebnis, dass die bis dahin durchgeführten Maßnahmen zur Reduzierung der Emissionen als nicht ausreichend einzustufen sind. Als Verursacher werden eindeutig die Schredderanlagen der Firma Steil benannt. Nachdem das Trierer Stahlwerk am 15.02.2012 den Schmelzbetrieb einstellte, kommt ein anderer Emittent ohnehin nicht in Betracht.

In den letzten Monaten ist das Thema Umweltbelastung durch das Vorhaben der Stadt Trier, in der Hans-Adamy-Straße, nur etwa 500 m von dem Industriegebiet entfernt, eine neue Kindertagesstätte für Pfalzel zu errichten, erneut in den Fokus gerückt.

AG Wittlich, VR 3612

Sparkasse Trier BLZ : 585 501 30 Kto: 460 725

IBAN: DE87 585 501 30 0000 460725

Die Trierer Hafengesellschaft, der Zweckverband im Trierer Tal und wir haben Bedenken bezüglich dieses Standortes wegen seiner unmittelbaren Nähe zu dem Industriegebiet vorgetragen. Wir haben dabei besonders die immer noch sehr hohen Emissionen von Dioxinen und Schwermetallen hervorgehoben.

Der Baudezernent der Stadt Trier gibt sich hingegen zuversichtlich, dass dort schädliche Umweltbelastungen für die Kinder nicht zu erwarten sind. Nach seiner Meinung wurden oder werden alle Empfehlungen von ZEUS umgesetzt. Mit Schreiben vom 21.12.2016 teilte er uns mit, dass die SGD Nord für 2017 neue Messungen angekündigt habe. Er gehe davon aus, dass diese eine erhebliche Verringerung der Belastungen ergeben werden.

Unsere Beobachtungen liefern für diesen Optimismus nicht den geringsten Anlass. Als wichtigste und im Ergebnis einzig durchgreifende Maßnahme hat ZEUS II unter Berufung auf die Studie des Landesumweltamtes Bayern die Einhausung der besonders kritischen Produktionsbereiche empfohlen. Gemeint sind damit z. B. die Entladungen von Schiffen oder Zügen, die Schrottlager vor Schredder und Kondirator, die Zuführung der Schrotte in diese Anlagen, nach unserer Ansicht auch die längerfristige Lagerung der Fraktionen vor ihrem endgültigen Abtransport.

Diese Empfehlung wurde nicht einmal ansatzweise in Betracht gezogen, geschweige denn umgesetzt. Unsere jüngste Auswertung der Daten der ständigen Messstation in der Eltzstraße vom 31.03.2017 für die Jahre 2010 bis 2016 belegt eindrucksvoll, dass es mit Ausnahme der Einstellung des Schmelzbetriebes im TSW keine Hinweise auf eine anderweitige Verbesserung der Umweltsituation gibt.

Immer wieder beobachten wir blaue Rauchsäulen aus dem Abluftkamin des alten Schredders oder dichte Staubwolken von beiden Firmengeländen, die bei entsprechenden Windrichtungen in die Wohngebiete von Pfalzel, Ruwer und Kenn hineingetragen werden. Unsere Mitglieder und andere Bürger informieren uns ständig über ähnliche Beobachtungen, oft untermauert mit Fotos. Nichts hat sich insoweit in den vergangenen Jahren geändert. Schrott- und Fraktionshalden sind eher größer geworden.

Angesichts dieser Sachlage veröffentlicht die Initiative Pro Pfalzel auf ihrer Internetseite ein aktuelles Schreiben der SGD Nord, das bei uns eine tiefe Ratlosigkeit auslöst. Unter Bezugnahme auf den Messbericht 2012/2013 sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass weitere Maßnahmen zur Minderung von Dioxinemissionen nicht zwingend zu fordern sind.

Die ansässigen Betriebe würden aber dazu angehalten, die beim Umgang mit staubenden Gütern üblichen Maßnahmen konsequent anzuwenden. Als ob es dazu des Hinweises einer Aufsichtsbehörde bedürfte. Für verantwortlich agierende Unternehmen ist das eine Selbstverständlichkeit.

Wenn die SGD Nord, wie es hier zum Ausdruck kommt, über Empfehlungen von ZEUS und die Einschätzung des letzten Messberichtes losgelöst von den fundierten Aussagen der Experten des Landesumweltamtes selbst über die Notwendigkeit von Maßnahmen entscheidet, waren all die kostenintensiven Überprüfungen sinnlos. Wir blicken erneut zurück auf mehr als drei vergeudete Jahre, in denen nichts zur Verbesserung der hiesigen Umweltsituation getan worden ist.

Völlig abwegig wäre es, nun eine weitere Messung anzukündigen, die unter diesen Umständen nichts anderes als einen Placebo-Effekt erzeugen würde.

Leider haben wir dies alles schon einmal erlebt. Nach der Bekanntgabe des ersten Zeus-Berichtes hat der Stadtrat Trier am 22.06.2006 die Arbeitsweise der SGD Nord in ungewöhnlich scharfer Weise kritisiert. Mit Vermerk vom 20.10.2006 hat die Abteilung Wasserwirtschaft dann bekannt gemacht, alle von ZEUS vorgeschlagenen Maßnahmen seien umgesetzt.

Als ZEUS am 13.07.2009 mit der zweiten Überprüfung begann, hat man als erstes einmal festgehalten, was alles nicht umgesetzt worden ist. Hier alle Details zu schildern, würde den Rahmen dieses Schreibens sprengen. Der Bericht vom 15.10.2010 bringt dies in aller Klarheit zum Ausdruck, wir haben es in unserem Kommentar besonders hervorgehoben. Widerspruch gab es nicht, wie man aus jetziger Sicht sagen muss, allerdings auch keine Konsequenzen.

Wir kennen auch eine andere SGD. Während der Genehmigungsphase zur Erweiterung und Modernisierung des Trierer Stahlwerks sowie danach bei der Umsetzung und während der ersten Betriebsjahre standen wir in einem ständigen Kontakt mit der Abteilung Gewerbeaufsicht. Erkannte Probleme wurden umgehend analysiert und durch entsprechende Auflagen korrigiert und behoben. Zwei Vorgänge seien hier beispielhaft erwähnt: die Nachrüstung der Entstaubungsanlage um eine Kohlestaub-Eindüsung zur Bindung von Dioxinen. Die Erwartungen, deren Entstehung durch eine Quenche zu verhindern, hatten sich nicht erfüllt. Bei einem Brand im Filterhaus wurden im Januar 2008 etwa 3000 Filter zerstört. Die Ersatzbeschaffung gestaltete sich schwierig. Dies führte zur Anordnung einer Vorratshaltung für solche Zwischenfälle.

Eine ähnliche Zusammenarbeit mit der Abteilung Wasserwirtschaft, wenn es um Belange der Firma Steil geht, würden wir uns wünschen.

Der gesamte Schriftverkehr mit der Stadt Trier sowie unsere Analysen bzw. Kommentare zu den Messberichten können auf unserer Internetseite verfolgt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Wirtz



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Initiative Pro Pfälz
z. Hd. Herrn Görgen
Adulastraße 10
54293 Trier

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Dienstgebäude Neustadt 21
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2503
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

24.03.2016

Mein Aktenzeichen
314-23-211-7/1975
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
01.12.2016

Ansprechpartner(in)/ E-Mail
Pamela Meuer
Pamela.Meuer@sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax
0261 120-2552
0261 120-2503

Vollzug der Abfall- und Immissionschutzgesetz; Immissionen im Trierer Hafen

Sehr geehrter Herr Görgen, sehr geehrter Herr Fries,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 22.01.2017 können wir Ihnen mitteilen, dass auch für die im Industriegebiet Trierer Hafen Arbeitenden kein Gesundheitsrisiko wegen der vorhandenen Dioxinimmission besteht. Hierzu ist folgendes festzustellen:

Auch im Industriegebiet selbst wurde im Jahr 2012 die Deposition von Dioxinen und dioxinähnlichen polychlorierten Biphenylen gemessen, dabei wurde ein Wert oberhalb des Orientierungswertes der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz von 9 pg/(m²d) WHO-TEQ gemessen (vgl. den „Bericht Nr. 62-435-13 über Staubbiederschlagsmessungen im Gebiet Trier - Hafen 2012/2013“ des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht).

Bei diesem „Orientierungswert“ handelt es sich um eine Größe, bei deren Überschreitung im Genehmigungsverfahren die Sonderfallprüfung nach 4.8 der TA-Luft 2002 angeraten wäre. Bei einer Überschreitung eines solchen Orientierungswertes ist zu prüfen, ob die Schadstoffeinträge (Immissionen) unter den besonderen Umständen des Einzelfalles zu nicht hinnehmbaren Beeinträchtigungen oder unvermeidbaren Risiken führen können.

1/2

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanhbindung
Bus ab Hauptbahnhof
Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle
Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

Parkmöglichkeiten
Schlossstraße, Tiefgarage Schloss
Schlossrondell / Neustadt

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter www.sgd nord.rlp.de erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung.



Im hier vorliegenden Falle kommt man zu dem Ergebnis, dass im Industriegebiet Trierer Hafen keine dem Wohnen oder dem Anbau von Lebens- oder Futtermitteln gewidmeten Flächen sind, so dass weitere Maßnahmen zur Minderung von Dioxinmissionen nicht zwingend zu fordern sind.

Gleichwohl werden die im Industriegebiet ansässigen Betriebe weiterhin dazu angehalten, die beim Umgang mit staubenden Gütern üblichen emissionsmindernden Maßnahmen (Umschließung, Abluftfilter, Befeuchten des Platzes) konsequent anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Hans Carstensen)